

FDÜ Bewegen im Wasser

Studiengang/ Kurs	Teilnahmevoraussetzungen (Tnv) und Leistungsnachweise (LN)	Modulteilprüfungen
L1, L5 → FDÜ (i.d.R. im WiSe)	Tnv: keine LN: gemäß SPoL vom 21.12.2005, § 9 Abs. 5; Nachweis der Tauch- und Gleitfähigkeit* Demonstrationsfähigkeit über zwei Bahnen (33 1/3 m): Brustschwimmen mit wettkampfgerechtem Start und wettkampfgerechter Wende, Rückenschwimmen aus Start oder Abstoß mit Wende über zwei Bahnen (33 1/3 m). Es gelten die in den Kursen vermittelten Technikmerkmale.* Lehrversuch mit schriftlicher Ausarbeitung	
	Zulassungsvoraussetzungen zur Modul- teilprüfung Schwimmen: LN praktische Prüfung (s.o.), DRSA mindestens in Bronze, Erste Hilfe-Ausbildung (mind. 9stündig, gemäß der gemeinsamen Grundsätze zur Aus- und Fortbildung der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe) Beide Nachweise nicht älter als ein Jahr; Vorlage und Abgabe einer Kopie (späte- stens während der Prüfungsanmeldefristen) im Sekretariat Zulassungsvoraussetzung zur Modul- teilprüfung Klausur BiW: LN (s.o.) Lehrversuch mit schriftlicher Aus- arbeitung	1 x 200m-Strecke Freistil- schwimmen Die Zuordnung der erreichten Schwimmleistung zu Noten- punkten ist entsprechender Tabelle zu entnehmen.* + 30 Min. Klausur (Aufgaben aus der FDÜ Bew. im Wasser)

* Mehr Informationen dazu finden sie im Text „B2 Schwimmen“ im Kopierer (Eingangsbereich) oder als Aushang in der SH.

Allgemeine Bestimmungen

- Der sportpraktische LN wird in der Regel am Ende der Veranstaltung erbracht. Weitere Prüfungsmöglichkeit ist der sogenannte „Nachprüfungstermin“ vor Semesterbeginn.
- Zu praktischen Prüfungen ist in schwimmsportgerechter Kleidung anzutreten (weite Badeshorts, Bikini, Nasenklammer etc. sind nicht gestattet).
- Für das Zeitschwimmen im Rahmen der Modulabschlussprüfung gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV.

Prüfungsbestimmungen

- Es gelten die Bestimmungen der SPoL vom 21.12.2005 und der Fachspezifischen Anhänge zur SPoL, Teil III vom 12.02.2010.
- Die Modulteilprüfungen finden am Ende des Sommer- und Wintersemesters statt. Weitere praktische Prüfungstermine können vor Beginn des Sommer- und Wintersemesters eingeräumt werden.